

Entscheid WAK Nationalrat zur Behandlung der Motion Luginbühl vom 5./6. Oktober 2009

4. 09.3344 Mo. Ständerat (Luginbühl). Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz

Die WAK-N sprach sich mit 17 zu 8 Stimmen für eine Änderung der von Ständerat Luginbühl eingereichten Motion (09.3344) aus. Die Motion verlangt, zur Wahrung der Attraktivität des Stiftungsortes Schweiz die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Förderstiftungen und für Familienstiftungen fiskalisch ebenso attraktiv auszugestalten wie im benachbarten Ausland.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass in einer Zeit, da das Tätigkeitsfeld der Stiftungen mehr und mehr über die Landesgrenzen hinauswächst, die Schweiz ihre Standortvorteile mit entsprechenden Instrumenten beibehalten muss.

Die Kommission verzichtet mit 17 zu 8 Stimmen auf die Motionsforderung, dass der Bundesrat prüfen soll, ob von den Stiftungen eine minimale Ausschüttungsquote festzuschreiben ist. Hingegen sprach sie sich einstimmig dafür aus, den Bundesrat mit einer Zweckmässigkeitsprüfung einer allfälligen Revision der Stiftungsaufsicht zu beauftragen.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Motion ab, weil diese in ihren Augen weitere Steuererleichterungen für Familienstiftungen nach sich ziehen könnte.

Im Zusammenhang mit der Prüfung dieses Geschäfts reichte die Kommission eine Motion ein, welche den Bundesrat beauftragt, die statistischen Grundlagen zum schweizerischen Stiftungswesen zu verbessern. Dabei sorgt er insbesondere dafür, dass die wichtigsten Zahlen und Fakten jährlich erhoben werden, und schafft ein nationales, elektronisch zugängliches Register aller gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz.

Die Kommission hat unter dem Vorsitz von Nationalrätin Hildegard Fässler (SP, SG) am 05. und 06. Oktober 2009 in Bern getagt.